

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Gastronomie Treffen mit Speisen und/oder Getränken, z.B. Marktcafé, Sonntagscafé, Seniorenadvent, Caritas-oder KFD-Treffen mit Bewirtung ... (siehe § 19 CoronaSchVO)	Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist. Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.	Die Außengastronomie ist ohne negatives Tests erlaubt. Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.	Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne vorherige Tests möglich.
Kinder-/ Jugendarbeit z.B. Eltern-Kind-Angebote, Ferienfreizeten, Messdiener*innen, Pfardfinder*innen (siehe § 12 CoronaSchVO)	Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt. Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Test möglich.	Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt. Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.	Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.
Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum z.B. vor der Kirche (siehe § 4 CoronaSchVO)	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
--	---	--	---

Liturgische Veranstaltungen z.B. Katechese, Glaubens- und Bibelgesprächskreise, Frei(tag) mit Gott, Rosenkranzgebet	Neben Gottesdiensten sind auch andere Versammlungen zur Religionsausübung erlaubt. Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. können mit den üblichen Abstandgeboten und Tragen einer medizinischen Maske mit bis zu 20 Personen stattfinden. Lüftung und Rückverfolgbarkeit sind sicherzustellen	Neben Gottesdiensten sind auch andere Versammlungen zur Religionsausübung erlaubt. Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. können mit den üblichen Abstandgeboten und Tragen einer medizinischen Maske mit bis zu 20 Personen stattfinden. Lüftung und Rückverfolgbarkeit sind sicherzustellen	Neben Gottesdiensten sind auch andere Versammlungen zur Religionsausübung erlaubt. Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. können mit den üblichen Abstandgeboten und Tragen einer medizinischen Maske mit bis zu 20 Personen stattfinden. Lüftung und Rückverfolgbarkeit sind sicherzustellen
Partys z.B. „gemütliches Beisammensein“, Dämmerschoppen, Grillen (siehe § 18 CoronaSchVO)	---	---	Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen ohne Abstand möglich, sofern negative Tests vorliegen.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Sport z.B. Gymnastikgruppen, Seniorentanz (siehe § 14 CoronaSchVO)	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.	Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung möglich. Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativen Tests für bis zu 12 Personen erlaubt.	Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist der Innensport ohne vorherigen Test möglich.

Veranstaltungen
Gremiensitzungen, Austausch- und Organisationstreffen.
z.B. English Conversation-Circle, Spielenachmittag, Offener Frauentreff, Vorbereitung Marktcafé, Gedächtnistraining, Caritas-Treffen, KFD-Treffen, Vorträge Kolpingsfamilie - **immer ohne Speisen und ohne Getränke**
(siehe § 14 CoronaScgVO)

Nur Sitzungen von Gremien der Kirche mit bis zu 20 Personen, wenn sie nicht als digitale Veranstaltung durchführbar sind.

Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind negative Tests.

Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gästen und negativen Tests möglich. Innen sind private Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen und negativen Tests möglich.

Bei einem Inzidenzwert von über 100 greift die Bundesnotbremse.
Damit entfallen alle Veranstaltungen und die Gemeinderäume bleiben geschlossen.